

Form eines Ehegattentestamentes

Um das Testament formgültig zu verfassen, muß eine Ehegatte das Testament handschriftlich verfassen und unterschreiben, der zweite Ehegatte sollte danach handschriftlich direkt darunter ergänzen: „Dies ist auch mein letzter Wille.“. Danach muß die Unterschrift des zweiten Ehegatten folgen. Sie sollten am Anfang des Testamentes Ort und Datum nennen. Dies ist wichtig, damit später festgestellt werden kann, ob das Testament wirksam ist, wenn weitere Testamente auftreten oder die Testierfähigkeit des Erblassers angezweifelt werden sollte. Sofern andere, veraltete Testamente vorhanden sind, sollten diese wirklich vernichtet und auch entsorgt werden.

Wichtig ist auch, dass das Testament nach dem Tod gefunden wird. Hierzu ist anzuraten, das Testament in amtliche Verwahrung zu geben.

Einige Punkte sollten bei einem Testament vorab überlegt werden, um das Testament möglichst so zu verfassen, wie man das selbst auch wünscht.

Copyright:

Rechtsanwälte Kleiner & Kieckhäfer, Fliederweg 1, 76297 Stutensee

Checkliste Ehegattentestament

1. Güterstand
2. Zeitpunkt der Eheschließung
3. Vorhandene Testamente
4. gemeinsame Abkömmlinge
5. Abkömmlinge des Ehemannes
6. Abkömmlinge der Ehefrau
7. Pflichtteilsberechtigte?
8. Erbmasse - wie zu Lebzeiten verteilt?
9. Form
10. Erbfolge nach dem Erstversterbenden

Copyright:

Rechtsanwälte Kleiner & Kieckhäfer, Fliederweg 1, 76297 Stutensee

11. Erbfolge nach dem Letztversterbenden

12. Vor-/Nacherbschaft oder Schlußerbe (Berliner Testament)

13. Weitere Begünstigte?

14. Vermächtnisse?

15. Einschränkungen

16. Testamentsvollstrecker

17. Wiederverheiratursklausel o.ä.

18. Pflichtteilsstrafklausel

19. Erbfolge bei minderjährigen Kindern

20. Nacheinander Versterben der Familie...

21. Vormundschaft für Kinder

Copyright:

Rechtsanwälte Kleiner & Kieckhäfer, Fliederweg 1, 76297 Stutensee

22. Verwahrung